

EMPFANGSZEIT	REMOTE-CSID	DAUER	SEITEN	STATUS
9. September 2013 12:44:06 GMT+02:00	STADTARCHIV	405	7	Empfangen

2013-09-09 01:57 STADTARCHIV 092818151629 >> t Hof P 1/7

ide) anin. s is en
)), eer kans halt
 i guts eugenium
 praetention?) an
 hand seng mus,
 aan den kindern
 n (der Teufel hat

ille.
 entbehrt sehr der
 : und da Versuche
 n. Diese Versuche
 verbium hat. Sch.



Die Ritterschaft des heutigen Oberfranken im Jahre 1495.

Von Generalmajor z. D. W. Frhr. v. Waldenfels. *)

Hatten sich deutsche Edelleute während des 14. und 15. Jahrhunderts vielfach zu Vereinigungen wie Ritterbünden und Turniergesellschaften zusammengeschlossen, so strebten sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach fester Organisation und bestimmter kaiserlicher Bestätigung derselben als „des Reichs gefreiter Ritterschaft.“ Die Gründe für diesen Zusammenschluß lagen auf verschiedenen Gebieten. Der Hauptsache nach war es aber die Absicht der Adeligen, ihre alten Rechte zu erhalten und sich dem allenthalben hervortretenden Bestreben der Fürsten, die kleineren reichsfreien Gebiete ihrer Untertänigkeit zu unterwerfen und den gesamten Adel landständig zu machen, mit Erfolg entgegenzuwirken.

Besonders lebhaft beteiligte sich der fränkische Adel an diesen Einigungsbestrebungen. Schon anfangs August 1494 hatte er sich zum großen Teil zu Neustadt a. d. Aisch versammelt und dort eine Anzahl von Artikeln beraten, welche die Grundlage seiner Einigung bilden sollte. Hierüber ist in der Schrift des Dr. Rob. Zellner: „Die Fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524“, Berlin 1905, interessantes Material zu finden, das allerdings hauptsächlich aus Archivalien für das Hochstift Würzburg geschöpft ist. Aber

*) Der gegenwärtige Aufsatz sollte in den „Heraldisch-Genalogischen Blättern für adelige und bürgerliche Geschlechter“ zum Abdruck gelangen. Es ist jedoch nur sein Anfang im 7. Jahrgang der genannten Zeitschrift (Bamberg 1910) in Druck erschienen, die Fortsetzung mußte unterbleiben, weil die Zeitschrift selbst ihr Erscheinen einstellte. Wenn ich nun hier auf ihn zurückkomme, so geschieht dies deshalb, weil er ein ausführliches Verzeichnis der im Jahre 1495 vorhandenen wehrfähigen oberfränkischen Adeligen und der von diesen bei einem gemeinsamen kriegerischen Handeln aufzubringenden personellen und materiellen Kriegsmittel enthält, das manchem Heimatgeschichtsforscher von Wert sein dürfte.

auch aus einem Altentwurf des St. Kreisarchivs zu Bamberg*) geht hervor, daß der 1495 (wohl während des Reichstages zu Worms) zu Speyer versammelten Ritterschaft zu Franken ein „Ratsschlag“ vorgelegt wurde, der den Artikeln von Neustadt a. d. Aisch sehr ähnlich ist und wohl eine Überarbeitung derselben darstellt. Am Schlusse ist diesem Schriftstück ein für Adels- und Heimatgeschichte interessantes Verzeichnis der oberfränkischen Adelsigen und der Leistungen, zu welchen sie sich im Notfalle bereit erklärten, beigelegt. Dieses Verzeichnis erstreckt sich im wesentlichen auf Familien, welche später beim Ritterschantor Gebitz eingetragen wurden und gibt einen sehr genauen Überblick über den Bestand und die Leistungsfähigkeit der meisten damals im heutigen Oberfranken ansässigen Adelsfamilien, von denen einzelne sonst wenig bekannt geworden sind.

Der zur Beschlußfassung vorgelegene Entwurf ist überschrieben: „Ein Ratsschlag gemeiner Ritterschaft in Franken auf dem Tag zu Speyer 1495 beschlossen.“

Nachstehendes möchte aus diesem „Ratsschlag“ auszugsweise hervorgehoben werden:

„1. Keiner im Verein soll gegen den andern tödlich vorgehen mit Gefängnis, Raub oder Brand, noch jemandem gestatten, dies von selbstwegen zu tun, es sei denn im Dienste eines Fürsten oder Herren. Wenn einer gegen den andern eine Forderung hat, so soll er sich damit begnügen, die Sache vor den ordentlichen Richter zu bringen.

2. Würde aber einer zu Diensten geworben und müßte er deshalb gegen einen diesen Vertrag Verwandten dienen, so soll er ihm unter seinem Insigne innerhalb 14 Tagen schreiben, daß er ohne Wissen gegen ihn gedient habe, und sich erbieten, allensfallige Beute zurückzugeben.

3. Sollte aber einer den andern mit Recht verklagt haben und auf andere Weise sein Recht nicht erlangen können, dem soll vorbehalten sein, das mit der Tat zu erfordern.

4. In Ehrensachen sollen 9 aus ihrer Mitte Gewählte urteilen und beide Parteien sollen sich dem Urteil ohne alle Appellation unterwerfen. Würde sich einer diesem Gericht nicht stellen, so solle er als untuglich aus dem Verein gestrichen werden. Von diesen 9 wird einer als „Obmann und Richter“ gesondert benannt, die

*) Repert. 205 Verzeichnis V Nr. 47.

andern sind „Zusätze und Urteilssprecher“; ihre Ernennung erfolgt auf je ein Jahr, ihre Namen werden durch einen offenen Brief bekannt gegeben.

5. Zunächst wurden ernannt: Herr Erlinger von Gensheim, Ritter, als Obmann und Richter; Herr Hans Fuchs, Landhofmeister, Herr Konrad von Berlingen (Berlichingen), Herr Darius von Seßberg, Herr Konrad von Rindsperg, alle vier Ritter, Martin von Redwitz, Hans Truchseß, Antmann zu Baiersdorf, Jörg von Ehenheim zu Geyern und Peter von Vinstlerloe als Zusätze und Urteilssprecher.

6. Nahe Verwandte dürfen nicht über einander Recht sprechen. Die Kosten tragen die Verurteilten. Der Obmann soll 4 Pferde, ein Ritter aus den Urteilssprechern 3, ein sonstiger Edelmann 2 Pferde zu Gericht mitbringen und nicht mehr.

7. Wer aber, er sei in diesem Vertrag oder nicht, tödlich gegen einen der Vereinten vorgeht mit Gefängnis, Raub oder Brand, oder andern das zu tun gestattet, der soll vom Verein für untuglich gehalten werden, also daß keiner ihm ferner Freundschaft halber Hilfe oder Beistand leistet, sonst Gemeinschaft mit ihm hat, mit ihm ißt oder trinkt.

8. Sie selbst wollen einander getreulich helfen mit Leib und Gut und ihren Schlössern; und wenn einer von ihnen gefangen genommen würde und der Obmann oder einer der andern 8 erführe dies, so soll er alles daran setzen, um seine Erledigung zu erlangen. Wer Hilfe braucht, der soll den Obmann ersuchen, der sich dann mit den andern 8 darüber beraten soll.

9. Alle verpflichten sich, daß sie weder selbst noch auch ihre Knechte „verleugnete oder verborgene Räuberei“ treiben.

10. Auch haben sie sich geeinigt, in diesem Lande in Herbergen und Wirtshäusern sich nicht Halbe oder Ganze zuzutrinken, noch ihren Knechten es zu gestatten; es wäre denn, daß ein Gast aus einem andern Ort, wo es Gewohnheit ist, käme und es dem zu Willen geschähe.

11. Es soll auch keiner eines Fürsten oder Herren wegen, in dessen Dienst er stehe, den andern an Leib oder Gut beschädigen, er sei denn sein offener Feind von seiner Ehren wegen geworden und habe ihm solchen Feindsbrief 3 Tage zuvor zugesandt. Wer dagegen handelt soll auch für untuglich gehalten werden.

Geben Freitag nach St. Sebastian (23. Januar) 1495.“

Das nun folgende Verzeichnis ist wohl nur ein für die Ritterschaft des nachmaligen Kantons „Gebirg“ bestimmter Auszug aus der Liste sämtlicher Vertrags-Teilnehmer. Diese sind nach der Gegend ihrer Ansässigkeit geordnet und zwar beginnend mit Vogtland, dann folgt Fichtelgebirge, fränkische Schweiz, Bayreuther Land, Kronacher Land, Frankenwald und Kulmbacher Land.

Pferd	Fußknecht	Wagen
5 Thoman u. Reichenstein	15 u. 1 Schlange *)	1
4 Konrad Wilhelm } v. Dobeneck	10	1
2 Siegmund	5	1
1 Hans	3	
2 Jörg	4	
2 Jan	4	
6 Herr Heinrich Ritter	2 Beheim **)	1
5 Herr Jobst	15 u. 1 Schlange	1
3 Sebastian und Mertein	10	1
4 Herr Hans	6	1
4 Jobst	10	1
2 Ott	4	
6 Hans Kaspar und Hans	6	1
3 Oswald Wilhelm } von der Grün		
3 Michel u. Samson	4	
3 Wolf u. Christof	6	1
Hans		
3 Jobst	4	1
Kaspar		
5 Christof	15 u. 1 Schlange	1
2 Gunz	6	
2 Heinz		
1 Hans		

*) Feldschlange.

**) Böhmen.

Pferd	Fußknecht	Wagen
1 Kaspar	2	
3 Gunz		
3 Heinz und Wolf	6	1
3 Hans u. Rüdiger	6	1
2 Michel	4	
2 Jobst		
8 Dierrich		
Christof		
Heinrich	20 u. 1 Schlange	
aber Heinrich		
4 Arnold v. Blandenberck mit seinem Sohn	5	1
3 Hans und Jörg	6	
5 Hans	15	
5 Herr Friedrich	15	
4 Hans	10	
4 Siegmund	6	
1 Heinz		
2 Michel	3	
3 Friedrich	5	
2 Mathes u. Michel	2	
5 Gunz	15 u. 1 Steinpöschfen	1
3 Endres	4	
Oswald		
Peter		
aber Peter		
6 Heinz	6	
3 Mertein	6	
Hans		
Eberhardt		1
6 Michel		
Ulrich		
1 Heinz Thandorfer		

*) Rabensteiner v. Döhlau.

**) Die Sätze, ein vogtländisches Geschlecht.

Neu im. XXVI. B. S. 13.

66

Pferd	Fußknecht	Wagen
1 Heinz Bachmann		
5 Hans Rothast		
4 Sebastian Wild	10 u. 1 Schlange	1
2 Jörg Grafenreuther	6	
1 Jörg Wolnig	6	
Herr Hans Ritter	15	1
6 Arnolt Hermann		
1 Friedrich Haueneißer*)	3	
2 Reuensteter	4	
Bernhardt } Prantner	4	
Jörg		
1 Jordan } Kewitz	6	
2 Jörg		
2 Bernhard Rorer	6	
3 Jöhh } Breitenbach	6	
Widel		
2 Ludwig Rabenstein	3	
25 Herr Wilhelm Ritter	15 u. 1 Steinwächsen	3
Georg		
Gerhardt		
Wolff		
Basilius		
Glans		
Matthes		
Wilhelm		
Philipp		
Wolfgang		
3 Lorenz } Wirsberg	6	1
Hans		
4 Conrad Raltberger	6	1
3 Hans Malsfeld	6	1

*) Sonst Haueneißer genannt

67

Pferd	Fußknecht	Wagen
4 Herr Hans Ritter	6 u. 1 Schlange	1
4 Etlarius der jung	6	1
3 Stefan		
Hans		
4 Heinz	6	1
2 Jörg	10	1
Kargus der elter		
Pauls	6	
Heinz		
2 Wilhelm	3	1
4 Witt	10	1
3 Hans	6	1
4 Karl	10	1
4 Wilhelm	10	1
3 Christof	6	1
4 Jörg und Pauls Blankenfels	10	1
4 Wolf } Grimreich	10	1
Hans		
4 Gung	10	1
2 Jakob	6	1
3 Michel	6	1
2 Wilhelm	6	1
Heinz	10	1
3 Jörg		
Pauls	10	1
Jacob		
4 Gerhardt		
Hans		
1 Jörg Wengertstorffer	2	
6 Jörg von Streitberg	20, 1 Hauptgeschloß u. 1 Schlange	2
2 Wolf von Pungendorf	4	
5 Hans von Egloffstein	10	1
4 Heinz u. Peter Döfen		
5 Heinz u. Jakob	6	1

59

68

Pferd	Fußknecht	Wagen
10 Claus u. Christof	30	2
3 Rottg	4	
2 Gunz u. Jörg	3	1
3 Stefan u. Johst	10	
4 Hans Matthes	4	
2 Jörg	3	1
7 Heinz } Gunz } Müsenpach	12	1
Gunz u. Hans } Stürmer		
5 Lochner	10	1
4 Trupacher Otto v. Banbach	3	
Pangraz Lochner		
4 Claus u. Hans } Königsfelder	6	1
2 Sebastian u. Hans } zu Lothar	4	1
4 Herr Henhart 3 Peter 2 Veit 2 Almus } Streitberger	6	1
8 Die Schütz zu Hachenbach u. Ulentrent	10	1
4 Pauls u. Pangraz } Streitberg	20	1
1 Ulrich 3 Heinz 4 Jakob		
4 Sigmund v. Egloffstein	8	1
3 Rudwig 3 Heinz 3 Hans } Rained	20	2

69

Pferd	Fußknecht	Wagen
5 Christoff Schenk Herr zu Lautenberg	10	1
3 Hans von Aren	6	
6 Herr Wilhelm v. Lentersheim	10	1
4 Sebastian 6 Christoff Alexander Marg Balthasar } Biersperg	15	1
4 Albrecht 2 Steffan 4 Ridel	15 u. 1 Steinpüschfen	1
5 Götz Hans u. 3 Götz } Pfaffenberg	4 10 10	1 1
2 Günter 2 Hans 1 Pangraz 1 Erhart } Weier	6	1
1 Hans Weiß	3	
1 Pangraz Zmhoff		
2 Hans v. Bibrach	2	
2 Ott v. der Capel	4	
2 Erhart von Dohened	3	
1 Schinder	3	
6 Fritz H Jörg Heinz Hans Sebastian } v. Gotsfeld	10	1
4 Christof Hirschfelder		
4 Johst Ridel } Herwegen		
3 Hans der alt Ulrich aber Hans } Die Haidnover	10	1

Pferd	Fußknecht	Wagen
1 Jörg Heubischer		
1 Reinhard Gaiduber	4	
4 Augustin	24	2
4 Weiprecht		
2 Jörg der jung		
3 Jörg der elter		
4 Philipp		
4 Alexander v. Büchau	6	1
3 Jörg Mittelbeck*)	6	
6 Hans u. Eberhart	15	
3 Albrecht Rothart	6	1
6 Philipp Stefan Eubres Heinz Ehart	15	1
4 Peter v. Redwig	4	
8 Fritz Hans Pangraz	15	1
1 Heinz	20	1
1 Jörg		
1 Hans		
1 Kaspar		
1 Michel		
1 Ehart		
1 Albrecht		
1 Kaspar		
1 Michel		
1 Welt		
2 Swab	6	
9 Herr Konrad Ritter Christof	20	2

*) Mittelbach.
**) Hans v. Manteneuth.

Pferd	Fußknecht	Wagen
2 Fritz	25	2
2 Reithart		
3 Christoph		
2 Hans		
4 Gunz u. aber Gunz Jeronimus Wolf	10	1
4 Jakob v. Wiersperg	6	
4 Hans und Gunz v. der Cappel	10	1
2 Ulrich v. Haslach	6	1
8 Gunz	20	2
4 Hans	6	2
2 Heinz		
5 Herr Heinrich	10 u. 1 Schlange	1
8 Veg u. Altes	20	
6 Claus u. Gabriel	15	6
5 Merlein	15	
5 Walthasar	6	
3 Ott	6	
4 Heinz u. Fritz	8	
4 Wolff	12	1
2 Hans	4	
3 Wolff der jung	6	2
2 Jörg	6	1
Erving		
3 Hans der jung	15	
2 Heinz u.		
1 Michel		
2 Jörg		
6 Siegmund	15	1
Gunz		

*) Wohl die Marschall von Ebnitz.

Pferd	Fußknecht	Wagen
5 Gung } Wiersberg	10	1
3 Siegmund }	3	
5 Uy von Rinsberg	10	1
25 Herr Kaspar: Herr Sebastian Eust Ehart Kaspar Balthasar der elter Ehart Balthasar der jung Hans Fabian Glaus	Walbenfels 70 1 Schlange 8 Hakenbüchsen	5
2 Jörg u. } von Weier Hans }	2	
Eberhart 16 Jörg } Förlschen Dietz Merteln }	55 u. 1 Schlange	3
Dietz Dit Balthasar 24 Jörg } v. Gies Christof Matthes }	50 1 Schlange 8 Hakenbüchsen	4
1 Fritz 2 Christoff 3 Wppl 6 Moriz } Guttenberg Hans Wolf }	12 6	1 1
Die zwei zu Breitenvent *) sein mit an- geschlagen		
1 Weil Henlein		
1 Heidenuber		

*) Guttenberge zu Breitenvent

Pferd	Fußknecht	Wagen
3 Hans u. } Rauschner*) Dit }	6	1
1 Rabenstein		
6 Christof v. Sparned	20 u. 1 Schlange	2
2 Heinz v. Wiesentau, Eysen ge- nannt Wolf Ster**)		

*) Rauschner von Lindenberg.
**) Söld Stör genannt, ein im Mittelalter im heutigen Oberfranken sehr
bekanntes Geschlecht.